

# *Hafenzweckverband Harlesiel*



**Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise  
und schöne Tage in Harlesiel / Carolinensiel**

**Hafenmeister Harlesiel**

Telefon: 04464 / 472

Fax: 04464 / 942395

Mail: [schleuse.harlesiel@ewe.net](mailto:schleuse.harlesiel@ewe.net)

**Verwaltung Hafenzweckverband**

Telefon: 04462 / 5147

Fax: 04462 / 6325

- Stand: April 2019 -

## **Schleusenordnung für die Schleuse in Harlesiel**

Der Hafenzweckverband als Träger der Schleuse weist auf folgendes hin:

Schleusengebühren werden nach dem „Tarif für den Hafen Harlesiel“ §§ 11 und 12 in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich gültiger Umsatzsteuer erhoben.

Bei den Schleusungen muss die Drempelhöhe (Toranschlag) berücksichtigt werden. Die Drempelhöhe liegt bei NN - 2,40 Meter. Die Fahrzeugführer sind verpflichtet, am Pegel die Wasserhöhe abzulesen um dann zu entscheiden, ob eine sichere Durchfahrt möglich ist. Läuft ein Schiff wegen zu großem Tiefgang in der Schleuse auf, haftet der Schiffsführer für alle daraus entstehenden Schäden.

Bei Wasserständen am Pegel unter 1,40 Meter wird nicht geschleust.

Die Pegel befinden sich jeweils auf der Westseite der Schleuseneinfahrt.

Die nutzbaren Maße der Schleuse betragen: Länge 18,50 m und Breite 8,00 m.

Schiffe, die diese nutzbare Länge überschreiten, können die Schleuse nur bei Stauwasser durchfahren, wenn Tiefgang und Breite es erlauben. Diese Schiffe sind möglichst einen Tag vorher zwecks Schleusentermin dem Hafenmeister zu melden.

Die Schleuse ist mit einer Ampelanlage versehen und gibt Lichtzeichen gemäß SeeSchStrO. Anlage 1 A 19 a, b und d.

Schleusenzeiten siehe Anlage 1 - Schleusenzeiten.

Schleusenwillige haben ihre Absicht zum Schleusen rechtzeitig auf geeignete Weise dem Hafenmeister bekannt zu geben. Während der Schleusung sind die Fahrzeuge nach Seemannsbrauch festzumachen. Das Betreten der Schleusenanlage ist Unbefugten verboten. Den Anweisungen des Schleusenpersonals ist Folge zu leisten. Die Bestimmungen der „Verordnung für die Häfen im Lande Niedersachsen“(AHO), die „Besondere Hafenordnung Ostfrieslands“ (Bes.HOOstfr.) sowie die „Seeschiffahrtsstraßenordnung“ gelten sinngemäß für den Bereich der Schleuse und für den Binnenhafenbereich bis zur Friedrichsschleuse.

**Hafenzweckverband Harlesiel, Fuhrmannstr.4, 26409 Wittmund**

## Hafenzweckverband Harlesiel

### **Tarif - auszugsweise für den Hafen Harlesiel**

Amtsblatt des Landkreises Wittmund Nr.3/2012 vom 30.3.2012  
zuzüglich Umsatzsteuer

#### **§ 11 Schleusengeld**

1. Für das Schleusen sind 16,07 Euro / Schleusung zu bezahlen.
2. Werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geschleust, so wird das Schleusengeld durch die Anzahl der Fahrzeuge geteilt; es werden jedoch mindestens 6,55 € pro Fahrzeug erhoben.
3. Beim Durchfahren der Schleuse bei Wassergleichstand ( Tideschleusung ) sind je Fahrzeug 5,95 Euro zu zahlen.
4. Für Schleusengänge außerhalb der normalen Betriebszeit wird ein Zuschlag erhoben:
  - a) an Werktagen 100 v. H.
  - b) an Sonn- u. Feiertagen sowie Nachtzeit 200 v. H.

#### **§ 12 Ausnahme von § 11**

Anstelle des Schleusengeldes nach § 11 werden von Dauerliegern jährlich Abfindungsbeträge erhoben und zwar je lfd. m Fahrzeuglänge 23,80 Euro.

Die Abfindungsbeträge sind im Voraus zu entrichten.

Hinweis: Die Preisangaben gelten inklusive Umsatzsteuer, da der Hafenzweckverband seit dem Jahre 2013 ein Betrieb gewerblicher Art ist.

# Zweckverband zur Entwicklung, Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel

## Anlage 1 - Schleusenzeiten

Die Durchschleusung erfolgt nach den jeweiligen Tideverhältnissen in Harlesiel (Hoch- und Niedrigwasserzeiten - Herausgeber: Deutsches Hydrographisches Institut Hamburg).

- I. Geschleust wird in der Zeit vom **15. April bis 15. Oktober** jeweils in folgender Schleusenzeit:

**Schleusenzeit:** ca. 4,5 Stunden vor bis ca. 4 Stunden nach den dort täglich angeführten Uhrzeiten für Hochwasser ( HW).

**Sperrzeit:** ca. 4 Stunden nach bis ca. 4,5 Stunden vor Hochwasser ( HW).

- a) Montag bis Donnerstag:  
jede **gerade** Stunde ( d. h. im Abstand von 2 Stunden )  
von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ( ausgenommen Sperrzeit )
- b) Freitag:  
jede **volle** Stunde ( d. h. im Abstand von 1 Stunde )  
von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ( ausgenommen Sperrzeit )
- c) Samstag:  
Jede volle Stunde von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von  
13.00 Uhr bis 20.00 Uhr ( ausgenommen Sperrzeit )
- d) Sonntag sowie gesetzliche Feiertage:  
Jede volle Stunde von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von  
13.00 Uhr bis 20.00 Uhr ( ausgenommen Sperrzeit )
- e) Bei **Stauwasser** ( ca. 5 - 10 Minuten bei Annäherung des  
Gleichstandes im Innen- und Außentief ) ist die Schleuse  
beidseitig geöffnet. Dieser Zeitpunkt wird jeweils über  
Lautsprecher bekanntgegeben.
- f) Samstag und Sonntag wird bei Bedarf zwischenzeitlich (   
ausgenommen Sperrzeit ) geschleust, wenn die  
Schleusenkapazität ausgenutzt wird.

- II. ***In der Zeit vom 16. Oktober bis 14. April wird nur an Werktagen nach vorheriger Vereinbarung geschleust.***

- III. Für die gewerbliche Schifffahrt können ganzjährig Sonderschleusungen vereinbart werden.

**Zweckverband zur Entwicklung, Unterhaltung und zum Betrieb  
des Hafens am Harlesiel**

**Schleuse Harlesiel- Gleichstandsfahrt**

4 ¼ bis 4 Stunden vor Hochwasser Harlesiel

oder 15 Minuten vor den bekannten Schleusenzeiten

**Kontakt:**

Schleuse und Klappbrücke an der Schleuse  
Hafenmeister Dennis Pelka  
Stellvertretender Hafenmeister Volker Thomssen

per Telefon: 04464 / 472

per Funk: Kanal 17, Rufname „Harle Look“ (nicht immer besetzt !)

---

**Hinweis:**

Für die **Friedrichsschleuse** kontaktieren Sie bitte das Sielhafenmuseum  
Carolinensiel

per Telefon: 04464 / 8693-0